

AGB und Hausordnung von SUN-Fitness, Stephan Hodel

Die nachfolgende AGB und Hausordnung (kurz AGB genannt) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen SUN-Fitness, Stephan Hodel, Industriestrasse 2K, 8575 Bürglen (im Folgenden nur noch SUN-Fitness genannt) und dem Mitglied (Kunden). Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der AGB kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Die aktuelle AGB ist jederzeit auf www.sun-fitness.ch ersichtlich.

1) Angebot

Unser Angebot umfasst, je nach getroffener Abo-Vereinbarung (siehe Vertrag), das Training an allen dafür zur Verfügung stehenden Fitness-Stationen im Kraft-, Ausdauer-, Beweglichkeits- und Functionalbereich, ausserdem die Teilnahme an Groupfitness-Lektionen laut aktuellem Stundenplan und die Sauna. Alle übrigen bei SUN-Fitness angebotenen Leistungen wie z.B. Getränke, Riegel, Tücher oder Solarium etc. sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen und separat zu bezahlen.

Das Angebot kann sich jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

2) Korrespondenz und Informationspflicht

Die Korrespondenz von SUN-Fitness mit seinen Mitgliedern erfolgt ausschliesslich per E-Mail, WhatsApp und SMS. Sollte ein Mitglied die Korrespondenz auf dem Postweg wünschen, so hat es dies bei Vertragsschluss anzugeben. Dafür kann eine Gebühr erhoben werden. Sollten E-Mails nicht zugestellt werden können (falsche E-Mailadresse, das Postfach voll, etc.), so ist eine Haftung von SUN-Fitness ausgeschlossen. Änderungen der Personalien können persönlich, telefonisch oder per Mail (info@sun-fitness.ch) mitgeteilt werden.

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung seiner vertragsrelevanten Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) jederzeit aktuell zu halten.

3) Mitgliedschaft

Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar. Der Vertrag zwischen dem Mitglied und SUN-Fitness wird in Schriftform oder online abgeschlossen. Beim Online-Abschluss gibt das Mitglied durch Anklicken des Verkaufs-Buttons einen verbindlichen Antrag auf Vertragsschluss ab. Die Annahme des Antrags bestätigt SUN-Fitness unmittelbar per E-Mail. Ein verbindlicher Vertrag kommt mit Zugang der Bestätigung zustande. Der Vertragsschluss mit Minderjährigen bis 18 Jahren kommt erst zustande, wenn diese, eine vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Genehmigungserklärung einreichen.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle bei SUN-Fitness.

a) Monatlich bezahlte Abos

Monatliche Zahlung des Abos mittels Belastung des Bank- oder Postkontos.

Das monatlich bezahlte Abo verlängert sich bei Ablauf der

Erst-Laufzeit um die vereinbarte Verlängerungs-Laufzeit. Diese Verlängerung wiederholt sich bis zur Kündigung. Das Mitglied wird bei Vertragsabschluss darüber informiert. Dieses Abo kann auf jeden Ablauf mit einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt oder geändert werden. Die Kündigung muss per Mail (eingetragene Mailadresse) oder mit Brief erfolgen.

Vorausgesetzt wird bei dieser Zahlungsart die Deckung des Kontos! Jede Rücklastschrift berechnen wir mit Fr. 5.-. Nach dreimaliger, erfolgloser Belastung und entsprechender Information unsererseits, verrechnen wir ein pauschal zu bezahlendes Jahresabo und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-.

b) Pauschal bezahlte Abos

Zahlung des Abos per Rechnung.

Dieses Abo verlängert sich bei Ablauf um die vereinbarte Laufzeit. Nach Erhalt der Verlängerungs-Rechnung, besteht die Möglichkeit innerhalb 30 Tagen zu kündigen, sofern in der neuen Zahlungs-Periode nicht schon wieder trainiert wurde.

4) Aboarten

a) SUN PowerGym

Das Abo «SUN PowerGym» beinhaltet das Training im Workout- und im Functional-Trainingsbereich. Es erfolgt keinerlei Beratung oder Instruktion durch SUN-Fitness. Gegen eine zusätzliche Gebühr können Coachings vereinbart werden.

b) Basic

Das Abo «Basic» beinhaltet alles von «SUN PowerGym» und zusätzlich folgendes:
Benutzung aller Trainingsbereiche, eGym Classic, Group Fitness und Sauna. Zudem zweimal jährlich eine Beratung für 30 Minuten. Diese Beratung muss das Mitglied selbständig buchen, d.h. es erfolgt keine Aufforderung durch SUN-Fitness.

c) Basic Plus

Das Abo «Basic Plus» beinhaltet alles von «Basic» und zusätzlich Folgendes:

Benutzung und Instruktion von eGym+. Zudem sechsmal jährlich eine Beratung für 45 Minuten. In diesen Beratungen wird je nach den Zielen und Wünschen des Mitglieds, eine umfassende Einführung in das Fitnesstraining und in die Grundlagen des five-Konzeptes angeboten. Das Ausführen der Übungen wird erläutert und persönliche Trainingsprogramme erstellt.

Die Aufforderung zur Buchung der Beratung erfolgt per E-Mail oder persönlich. Den entsprechenden Termin muss das Mitglied dann selbständig buchen. Online (falls angeboten), persönlich im Studio oder telefonisch.

Das Mitglied mit der Variante Basic Plus wird ausserdem auf der Trainingsfläche angesprochen, oder es kann selbständig auf die anwesenden Berater zugehen und Fragen stellen. Dies während den ausgewiesenen Beratungszeiten. Das Mitglied wird in seinem Training begleitet und das Trainingsprogramm an die Veränderungen angepasst.

d) Premium

Das Abo «Premium» beinhaltet alles von «Basic Plus» und zusätzlich folgendes:

12-mal jährlich eine Beratung für 60 Minuten. Die Aufforderung und Buchungsmöglichkeiten sind gleich wie bei «Basic Plus».

Mit dem Beratungskonzept «Premium» wird das Mitglied intensiv in seinem Training begleitet. Speziell in Bezug auf das five-Konzept und bei Personen, welche ihr Körpergewicht reduzieren wollen.

5) Öffnungs- und Betriebszeiten

Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage „www.sun-fitness.ch“ und im Aushang ausgewiesen. Änderungen (z.B. an Feiertagen, oder im Sommer) werden bekanntgegeben.

Die verfügbaren Trainingsanlagen und -Trainingsgeräte stehen den Mitgliedern mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc. während der Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.

Die Betriebszeiten und die Ausstattung von SUN-Fitness, sowie das Kursangebot können jederzeit ändern.

Aus einer Betriebseinstellung infolge von höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und / oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der bezahlten Beiträge, auf kostenlose Verlängerung der Vertragsdauer, oder auf eine vorzeitige Kündigung.

6) Rezeption und Check-In

Das Einchecken bei jedem Trainingsbesuch ist obligatorisch. Verlorene oder stark beschädigte Mitgliederkarten werden gegen eine Gebühr von **Fr. 20.-** ersetzt. Das Depot der Mitgliederkarte von Fr. 20.- wird nur bei **persönlicher** Abgabe der unbeschädigten Karte in **bar** ausbezahlt. Die eGym-Armbänder gehören dem Mitglied.

7) Bonussystem und Rabatte

Rabatte können nicht kumuliert werden (z.B. Bonus von einer Kampagne und Partnerrabatt). Mit einem speziellen Bonussystem belohnen wir unsere pauschal zahlenden Mitglieder. Dieser Bonus gilt nicht für die SUN PowerGym-Verträge. Bei einer Kündigung verfällt der Bonus und die

anzurechnenden Jahre. Pro Jahr wird folgender Bonus vergütet:

Ab dem zweiten Jahr Mitgliedschaft	Fr. 40.- Rabatt
Ab dem sechsten Jahr Mitgliedschaft	Fr. 80.- Rabatt

8) Termine

Eingetragene und vereinbarte Termine müssen bis spätestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Bei verspäteter Annullierung oder Nichterscheinen können Fr. 50.- verrechnet werden.

9) Timestopp

Anrecht auf einen Vertragsunterbruch (nur ganze Monate) haben alle Mitglieder ab einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen:

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/ Weiterbildung/ Aufenthalt im Ausland) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 bis max. 9 Monate unterbrochen werden (Timestopp), wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Timestopp muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden.

Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im ersten Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Für Ferien von mind. einem Monat, bis maximum vier Monate ist innerhalb der Vertragsdauer gegen Vorweisung der Reisedokumente einmalig eine Ruhezeit möglich. Die Passivgebühr für Ferien-Timestopps beträgt Fr. 20.- pro Monat. Der Ferien-Timestopp muss zwingend vor Abwesenheit eingereicht werden.

Der Ablauftermin des Abos verlängert sich bei jedem Stopp um die jeweilige Timestopp-Dauer. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.

10) Vertragsrücktritt

Ein Vertragsrücktritt kann nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon von SUN-Fitness (>20 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. bei SUN-Fitness, beantragt werden.

Bei Mitgliedschaftsvertrag von 12 Monaten:

Bis zum 8. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages(*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

- Im 1. und 2. Monat: Rückerstattung = 60%*

- Im 3. und 4. Monat: Rückerstattung = 40%*
- Im 5. und 6. Monat: Rückerstattung = 20%*
- Im 7. und 8. Monat: Rückerstattung = 10%*
- Ab 9. Monat: keine Erlassung

Bei Mitgliedschaftsvertrag von 24 Monaten:

Bis zum 12. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages(*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

- Im 1. und 2. Monat: Rückerstattung = 60%*
- Im 3. und 4. Monat: Rückerstattung = 50%*
- Im 5. und 6. Monat: Rückerstattung = 40%*
- Im 7. und 8. Monat: Rückerstattung = 30%*
- Im 9. und 10. Monat: Rückerstattung = 20%*
- Im 11. und 12. Monat: Rückerstattung = 10%*
- Ab 13. Monat: keine Erlassung

*ausgehend vom fälligen Gesamtvertragspreis abzüglich Fr. 30.- für den administrativen Aufwand.

11) Vertragsübernahme

Die Übertragung des Vertrages auf eine andere Person kann beantragt werden. Dazu ist ein entsprechender Antrag unter Angabe des Namens und der Adresse der übernehmenden Person an SUN-Fitness zu stellen. Die Übertragung ist nur möglich, wenn die übernehmende Person in eine neue Vertragslaufzeit einwilligt, wobei sich der Mitgliederbeitrag anteilmässig um die übertragene Restlaufzeit reduziert. Die Übertragung erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 95.-. SUN-Fitness behält sich vor, Anträge nach eigenem Ermessen abzulehnen.

12) Rechnungen und Mahnungen

Wenn eine Rechnung nicht in der angegebenen Zahlungsfrist bezahlt wird, verrechnet SUN-Fitness eine Mahngebühr:

1. Mahnung (Zahlungserinnerung) = kostenlos
2. Mahnung = Fr. 20.-
3. Mahnung = Fr. 50.-

Nach der 2. Mahnung kann das Inkasso eingeleitet werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten bitte Kontakt mit SUN-Fitness aufnehmen. Meistens gibt es eine Lösung.

13) TimePlus

Der Zugang zu SUN-Fitness mit dem Türöffnungssystem „TimePlus“ wird auf Wunsch allen volljährigen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Gewährleistung für die 100% Funktion gibt es dabei nicht. Für die Benutzung des Studios ausserhalb der ausgewiesenen Beratungszeiten gelten folgende Regeln:

- a) Die Einrichtungen und Geräte dürfen nur zum dafür bestimmten Zweck verwendet werden. Sie werden im regelmässigen Abstand gewartet. Wahrgenommene Defekte sind zu markieren und zu melden.
- b) Ausserhalb der ausgewiesenen Beratungszeiten (siehe Aushang), findet absolut keine Beratung, oder Hilfestellung durch das Team von SUN-Fitness statt. Für Notfälle steht ein Telefon zur Verfügung, mit dem die

Studioleitung und weitere Stellen erreicht werden können. Die erforderlichen Notnummern sind angeschlagen (Das Telefon befindet sich links hinter der Theke im vorderen Trainingsbereich).

- c) Zu den angegebenen Schliessungszeiten schalten zuerst die Musik, die Ausdauergeräte und das Licht auf den Trainingsflächen ab. Das Studio sollte jetzt verlassen werden. Achtung, eine halbe Stunde später wird das Licht überall ausgeschaltet!
- d) Beim Verlassen des Studios bitte sicherstellen, dass die Eingangstüre oben richtig verschlossen ist.
- e) Frauen wird empfohlen, sich spät abends nicht allein im Studio aufzuhalten.
- f) Der Zugang ins SUN-Fitness muss über den normalen Eingang erfolgen. Der Lift darf nicht benutzt werden.
- g) Es dürfen absolut keine Besucher mitgebracht werden. Dies gilt auch für Kinder!
- h) Die „CheckIn“-Karte darf nicht an andere Personen zur Benutzung übergeben werden!
- i) Ein Verlust der "CheckIn"-Karte muss sofort zur Sperrung gemeldet werden. Sie ist wie ein Schlüssel zu behandeln.
- j) Bei Zuwiderhandlung gegen die Punkte g), h) und i) verfällt das Recht zur Benutzung des Türöffnungssystems sofort.

14) Ernährung / Getränkebar

Die Konsumation von Getränken muss mit **verschiessbarer Trinkflasche** erfolgen. Getränke in Becher, Tassen oder Gläser müssen an der Theke konsumiert werden und dürfen **auf keinen Fall mit auf die Trainingsfläche** genommen werden!

15) Umkleideraum

Kleidungsstücke gehören in die Schliessfächer. Die Sitzbänke sind für die nachfolgenden Mitglieder freizuhalten. Wir empfehlen, den Schliessfach-Schlüssel während des Trainings bei sich zu tragen. Am Ende des Trainings einfach stecken lassen. Schuhe bitte vor der Garderobe deponieren => **Sauberkeit!**

16) Duschbereich

Vor dem Verlassen des Duschraumes bitte vollständig abtrocknen. Dusche, Waschbecken und Frisiertisch müssen sauber hinterlassen werden. Die nächsten Benutzer werden es danken.

17) Sauna / Solarium

Die Sauna ist ein Erholungsort und soll dementsprechend genutzt werden. Gründliches Abduschen **vor der Benutzung** ist obligatorisch! Bademantel und/ oder 1-2 Frotteetücher werden empfohlen. Die Sauna und das Solarium dürfen erst ab 18 Jahren benutzt werden. Auf dem kleinen Balkon gilt ein Rauchverbot.

18) WLAN und Internet

Ein offenes WLAN steht im vorderen Trainingsbereich zur Verfügung. Bei Nutzung dieser WLAN-Verbindung seid Ihr verpflichtet, das geltende Recht einzuhalten.

19) Haftung und Wertsachen

Die Inanspruchnahme der Angebote von SUN-Fitness, insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens SUN-Fitness wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

SUN-Fitness haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Mitgliederausweis etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Wir empfehlen Euch, diese in den Schliessfächern zu deponieren oder Wertsachen gar nicht erst mitzunehmen!

Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten und hat SUN-Fitness die entsprechenden Reparatur- und/ oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

20) Kinder

Kinder gehören **nicht auf die Trainingsfläche** oder in die Nähe der Trainingsgeräte => **Unfallgefahr!** Das SUN-Fitness lehnt bei Nichtbeachtung jede Haftung bei Unfällen ab.

21) Kostenlose eGym Services und APP's

Als kostenfreie Zusatzleistung werden dem Mitglied die eGym Services einschliesslich der Anbindung an die eGym Trainer- und MitgliederAPP zur Verfügung gestellt, um dem Mitglied individuellere Trainingsmöglichkeiten und individuellere Betreuung zu ermöglichen und das Training zu vereinfachen. Für die Nutzung der eGym Services ist eine gesonderte Anmeldung bei der eGym GmbH am Gerät oder über die Website www.egym.de erforderlich. Hierzu werden unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen Trainingsdaten (z.B. gewählte Gewichte und sonstige Geräteeinstellungen, Trainingsfrequenz, Check-In/-Out-Zeiten usw.) sowie die Stammdaten des Mitglieds, Trainingsanalyse und -beratung für die Trainer im Studio verfügbar gemacht.

Einzelheiten zur Funktion der eGym Services und den verwendeten Daten sind auf www.egym.de erläutert. Wenn das Mitglied das Angebot der eGym Services nicht wünscht, kann es sie jederzeit schriftlich abbestellen.

22) Training

- Das Betreten der Trainingsfläche ist nur mit sauberen Turn- oder Geräteschuhen gestattet. Ein Handtuch gehört immer dazu. Legt es auf die Auflagepunkte des Gerätes. Der nächste Benutzer wird es Euch danken. Trainieren mit nacktem Oberkörper ist zu unterlassen!
- Das Wechseln der Trainingskleider und die Körperpflege gehören zur Hygiene und sollen auch aus Rücksicht auf die anderen Mitglieder öfters geschehen.
- Verhaltet Euch im Training so, dass Ihr weder Eure Mittrainierenden noch den allgemeinen Betrieb stört. Stöhnen bei der Übungsausführung ist unnötig und im vorderen Bereich absolut nicht erlaubt, genauso wie lautes telefonieren!

- Vor dem Verlassen eines Gerätes oder einer Übungsstation bringt Ihr **alles** an seinen Platz zurück. Hantelscheiben werden **komplett** von den Stangen abgebaut und in die **vorgesehenen** Ablagen versorgt.
- Die Gewichtsscheiben der Langhanteln **müssen** auf beiden Seiten **gesichert** werden.
- Vorbesetzen oder Blockieren von Geräten ist unkollegial. Durch Absprache und Wechseln mit anderen lässt sich ein reibungsloser Betrieb organisieren, der allen zugutekommt.

23) Video-Überwachung

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Trainings- und Eingangsbereich mit Kameras überwacht und aufgezeichnet wird. Garderoben und sanitäre Anlagen werden nicht mit Kameras überwacht.

24) Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung von SUN-Fitness. Mit Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages bestätigt das Mitglied, die Datenschutzerklärung und die darin umschriebene Bearbeitung von Personendaten zur Kenntnis genommen zu haben.

25) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss kollisions-rechtlicher Normen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen stehenden Streitigkeiten ist Weinfelden.

Das Einhalten dieser Regeln gehört zum Respekt und Anstand gegenüber allen Trainierenden und dem Fitnessstudio. Es trägt zu einer guten und motivierenden Atmosphäre im SUN-Fitness bei, die jedem zugutekommt. Wiederholte Verstösse gegen die Club- und Trainingsregeln führen nach Verwarnung zum Ausschluss des/der Betreffenden.

Ausgabe 01.03.2025

Änderungen vorbehalten!

Die Geschäftsleitung

SUN-Fitness, Stephan Hodel